

Planungsbüro Flaspöhler
Falkenweg 16
31840 Hessisch Oldendorf



Messstelle nach §26 BImSchG
für Geräusche und Erschütterungen

Akkreditiertes Prüflaboratorium nach
ISO/IEC 17025

Akkreditiert durch:



Unser Zeichen, unsere Nachricht vom
iz 1907

Telefon, Name
57061-21
Inga Züwerink
zuewerink@itap.de

Datum
04.08.2014

Telefon

(0441) 570 61 0

Fax

(0441) 570 61 10

Email

info@itap.de

Postanschrift

Marie-Curie-Straße 8
26129 Oldenburg

Geschäftsführer

Dr. Manfred Schultz-von Glahn
Dipl. Phys. Hermann Remmers

Sitz

Marie-Curie-Straße 8
26129 Oldenburg
Amtsgericht Oldenburg
HRB: 12 06 97

Bankverbindung

Raiffeisenbank Oldenburg
IBAN: DE80 2806 0228 0080 0880 00
BIC: GENODEF1OL2

Schalltechnische Stellungnahme zur geplanten Änderung des Schutzanspruches zweier Wohnhäuser in allgemeines Wohngebiet nahe dem alten Kasernengelände in Emden


Sehr geehrter Herr Flaspöhler,

als Ergänzung zum schalltechnischen Gutachten mit der Projektnr. 1907-12-a-iz vom 13.06.2012 soll untersucht werden, ob an den Immissionsorten *Gerhard-Hauptmann-Straße 6A* und an der *Geibelstraße 7* die Immissionsrichtwerte für allgemeine Wohngebiete gemäß TA Lärm in Bezug auf gewerbliche Geräuschimmissionen eingehalten werden. Die Geräuschbelastung ergibt sich überwiegend durch die Gewerbeflächen des B-Plans Nr. D151 III. Abschnitt und Nr. D 47 A und B der Stadt Emden.

Entsprechend der Berechnungsergebnisse (siehe Anhang dieses Schreibens) sind an den genannten Immissionsorten wohngebietstypische Verhältnisse trotz umliegender, gewerblich genutzter Flächen gewährleistet.

Bei Fragen stehe ich Ihnen gern zu Verfügung.

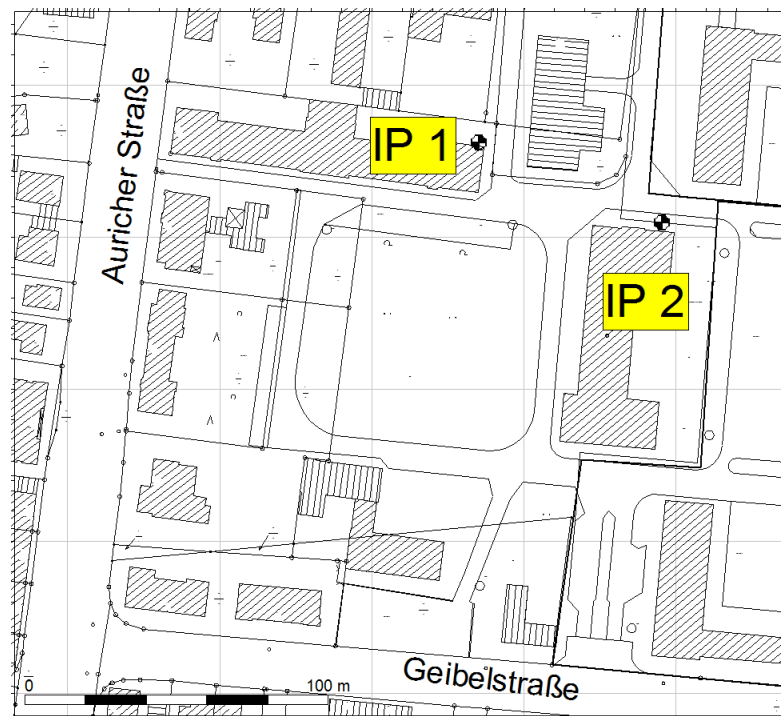
Mit freundlichen Grüßen,


.....
Dipl.-Ing.(FH) Inga Züwerink



Lage der Immissionsorte

Die zu betrachtenden Immissionsorte sind in der folgenden Abbildung dargestellt. Sie befinden sich südlich und westlich des Geltungsbereichs des B-Plans Nr. D 47 A und B.



Ergebnis

In der folgenden Tabelle sind die Beurteilungspegel, die sich jeweils aus den vorhandenen, rechtswirksamen B-Plänen ergeben, aufgeführt. In Tabelle 2 ist die sich hieraus ergebende, energetische Summe aus den gewerblich genutzten Flächen für den Tag- und Nachtzeitraum aufgelistet.

Tabelle 1: Ermittelte, gewerbliche Geräuschimmissionen durch die umliegenden Gewerbeflächen am IP 1 und 2.

	Beurteilungspegel durch die gewerblichen Geräuschimmissionen in dB(A)			
	B-Plans Nr. D151 III. Abschnitt		B-Plan Nr. D47 A und B	
	tagsüber	nachts	tagsüber	nachts
IP 1	52,5	37,5	50,6	35,6
IP 2	50,7	35,7	51,1	36,1

Tabelle 2: Gesamtgeräuschimmissionen durch die umliegenden Gewerbeflächen am IP 1 und 2.

	Gewerbliche Geräuschgesamtbelastung in dB(A)	
	tagsüber	nachts
IP 1	54,7	39,7
IP 2	53,9	38,9

Die Richtwerte gemäß TA Lärm für allgemeine Wohngebiete (55/40 dB(A) tagsüber/nachts) werden um mindestens 0,3 dB(A) unterschritten.

Sportanlagenlärm

Da die Immissionsorte in einer ausreichenden Entfernung zu den nördlich gelegenen Sportanlagen liegen, ist eine Überschreitung der Richtwerte gemäß 18.BImSchV nicht zu erwarten.